

Zur Behandlung im Gemeinderat am 17.10.2018 öffentlich

Tagesordnungspunkt 3.1

Bausachen, Abbruch Wohnhaus und Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage,
Schloßstr. 6

Anlagen: Schloßstr. 6 Abbruchlageplan
Schloßstr. 6 Lagplan
Schloßstr. 6 Schnitt
Schloßstr. 6 Ansicht von Nord-Ost
Schloßstr. 6 Ansicht von Nord-West
Schloßstr. 6 Ansicht von Süd-Ost
Schloßstr. 6 Ansicht von Süd-West

Sachverhalt:

Die Eheleute Sarah und Christian Bertels möchten das bestehende Wohnhaus in der Schloßstraße 6 abbrechen und ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichten.

Das Vorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB. Demnach sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung einfügen und deren Erschließung gesichert ist.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nutzungsart „Wohnen“ entspricht der Umgebungsbebauung. Die Firsthöhe des geplanten Gebäudes liegt mit 652,3 m über NN im Bereich der Umgebungsbebauung. Die Dachform Satteldach entspricht den Nachbargebäuden. Die Dachneigung von 30° ist etwas flacher als die des Nachbargebäudes Schloßstr. 4 (35°). Insgesamt fügt sich das Gebäude auch vom Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Die Angrenzeranhörung ist abgeschlossen. Einwendungen gingen nicht ein.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Abbruch des Wohnhauses und Neubau des Einfamilienhauses mit Doppelgarage wird erteilt.

Monique Adrian